

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 41 (1958)
Heft: 1

Rubrik: Splitter und Späne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als Gründe für diesen Rückgang werden genannt:

Die viel zu geringe Würdigung des geistlichen Amtes in den Gemeinden und in der Gesellschaft überhaupt; die zu geringe Besoldung der Pfarrer; die fehlende Anpassung des Theologie-Studiums, das viel zu stark literarisch-historisch orientiert ist; der leider oft viel zu geringe Enthusiasmus, mit dem der Pfarrer sein Amt ausübt.

Diese kurze Notiz gibt wirklich bedenkliche Einblicke in die Lage der holländischen Hervormde Kerk! O.

SPLITTER UND SPÄNE

Mord wird zur Ehre!

In Italien hatten junge Eltern sich «entehrt» gefühlt durch die Geburt ihres ersten Kindes, das zwar in rechtmäßig geschlossener Zivilehe gezeugt war, jedoch unter Bruch eines Gelübdes gegen ihre offenbar bigotten Verwandten, den Vollzug der Ehe bis nach der *kirchlichen* Einsegnung aufzuschieben. Sie töteten deshalb das Kind! Und der oberste Gerichtshof des Landes bestätigte, daß sie «aus Gründen der Ehre» gehandelt hätten! Dieser Freispruch wird nun scharf getadelt in der Florentiner Monatsschrift «Belfagor» (März 1957). Seine Begründung gehe von einer falschen Moral aus, widerspreche dem Geiste und Wortlaut der neuen italienischen Verfassung und zeige wieder einmal, wie Italien immer noch das Aschenbrödel des sozialen Fortschrittes sei.

Ein kirchenfreier Staat

Dem Zürcher Tages-Anzeiger entnehmen wir folgende Mitteilung:

«Während ganz Lateinamerika die *katholische als Staatsreligion* anerkennt, ist in *Uruguay* nicht nur eine völlige *Trennung* von Kirche und Staat durchgeführt, sondern jede Religion im öffentlichen Leben restlos ausgeschaltet. In keinerlei amtlichem Dokument — weder bei der Geburt noch beim Schuleintritt, der Rekrutierung, der Heirat oder beim Tod — wird nach der Religionszugehörigkeit gefragt. Das Erreichen eines Amtes ist nie mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion verbunden.»

Sie lehren uns, was wir tun sollten.

Des weitern wird u. a. berichtet, daß in Uruguay, «um jeden Gedanken an eine konfessionelle Parteinahme des Staates auszuschalten», alle kirchlichen Feiertage zwar nicht ausgemerzt, wohl aber umbenannt worden sind. So ist beispielsweise Weihnacht zum «Tag der Familie» geworden, der Dreikönigstag (6. Januar) zum «Tag der Kinder», an dem die

sonst an Weihnachten übliche Bescherung stattfindet. Diese wurde übrigens früher auch bei uns nicht am Weihnachtstag, sondern am Neujahr durchgeführt.

E. Br.

„Zivilehe — ein skandalöses Konkubinat“

Unter diesem Titel wurde dem Zürcher Tagesanzeiger kürzlich aus Rom folgender Fall gemeldet:

In Prato, in einem Industrieort in der Nähe von Florenz, ließ sich ein Brautpaar standesamtlich trauen, wie es nach Gesetz in der Ordnung war, und verzichtete auf die kirchliche Einsegnung, wozu es ebenfalls das Recht hatte. Man kann sich nämlich in Italien zivil oder kirchlich trauen lassen. Die meisten aber, die ihre Ehe auf dem Standesamt schließen, holen nachher doch noch den Segen der Kirche ein, da von dieser aus eine nur weltlich geschlossene Ehe als Konkubinat gilt.

Die feste, klare Haltung des Brautpaares brachte den Bischof von Prato in Harnisch. Er verfaßte einen Hirtenbrief, worin er «seinem ungeheuern Schmerz» Ausdruck gab (es sollte natürlich heißen «Wut». Der Verf.) und erklärte, daß eine zivilrechtliche Ehe «nicht eine Ehe ist, sondern der Anfang eines skandalösen Konkubinats».

Das junge Ehepaar fühlte sich begreiflicherweise an seiner Ehre angegriffen, zumal der Hirtenbrief auf der Kanzel vorgelesen und im Kirchenblatt veröffentlicht wurde. Es klagte den Bischof und den Pfarrer wegen «schwerer und fortgesetzter Ehrverletzung» ein. Der Richter nahm den Standpunkt ein, den beiden geistlichen Herren könne nicht zugute gehalten werden, daß sie in Ausübung ihres Amtes gehandelt haben, denn die Kirchenvorschriften «können keine Normen enthalten, die den Kirchenbehörden die Befugnis geben, ein vom Staat gewährleistetes Rechtsgut der Bürger zu verletzen». —

Der Streitfall ist nicht erledigt. Fatalerweise mußte dieser Meldung zwei Tage später die folgen, der Kläger habe inzwischen einen Hirnschlag erlitten, der voraussichtlich zum Tode führen, ihm aber auf jeden Fall die Fortsetzung des Prozesses verunmöglichen werde. Der Bischof kann sich ins Fäustchen lachen, denn wo kein Kläger mehr ist, hat der Richter nichts mehr zu tun. Und der fromme Mann wird sich die gute Gelegenheit nicht entgehen lassen, seinen Gläubigen diesen Fall als ein frappantes Beispiel dafür vor die Augen zu stellen, wie Gott die bestraft, die von ihm abirren.

E. Br.

Der Aberglaube ist die einzige Religion, deren niedere Seelen fähig sind.

Joubert